

Hinweise für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zu den Nutzungsbedingungen in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg sowie in den Fachbibliotheken der Universität Hamburg

Die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg (SUB) und die Fachbibliotheken der Universität sind bestrebt, ihren Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Studienbedingungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zu leisten. In die Benutzungsordnungen der SUB sowie der Fachbibliotheken wurde bzw. wird bei der nächsten Neufassung folgender Passus aufgenommen:

„Die Bibliothek gewährt behinderten und chronisch kranken Menschen geeignete Nachteilsausgleiche. Für Studierende wird § 3 Abs. 6 S. 2 HmbHG zu Grunde gelegt und in Zweifelsfällen die oder der von der Hochschule gewählte Beauftragte für die Belange der behinderten Studierenden beteiligt.“

Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung können anstatt des Nutzungstyps „Studierende“ den Nutzungstyp „Sonderstatus“ erhalten, der z. B. auch Gästen der Universität zusteht. Folgende Regelungen wurden vereinbart:

- Mit diesem Nutzungstyp sind entweder erheblich verlängerte Leihfristen verbunden (wie in der SUB und in der Zentralbibliothek Wirtschaftswissenschaften) oder ein Mechanismus, mit dem für jede Ausleihe eine individuelle Leihfrist eingetragen wird (Fachbibliotheken sowie Ärztliche Zentralbibliothek). Die in der jeweiligen Benutzungsordnung vorgesehenen Gebühren- und Mahnregelungen sowie die Verlängerungsmöglichkeiten gelten grundsätzlich unverändert weiter. In begründeten Einzelfällen kann die festgelegte Leihfrist oder die Verlängerungsmöglichkeit nach persönlicher Absprache verändert werden. Dies gilt daher nicht bei Selbstbedienung am Campus-Katalog.
- Sofern behinderungs- oder krankheitsbedingt notwendig, sind verlängerte Leihfristen grundsätzlich auch für die so genannte Kurzausleihe von Präsenzbeständen möglich.
- Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung können nach Rücksprache bei Bedarf auch grundsätzlich nicht ausleihbare Präsenzbestände ausleihen. Dies gilt insbesondere für Studierende, die Bücher nur mit Hilfsmitteln lesen können sowie für Studierende, für die die jeweilige Bibliothek nicht zugänglich ist.
- Sofern behinderungs- oder krankheitsbedingt erforderlich, besteht in den Fachbibliotheken die Möglichkeit, Bücher während der Öffnungszeiten telefonisch zu verlängern.

An die SUB wenden Sie sich bitte per E-Mail (ortsleih@sub.uni-hamburg.de) oder telefonisch in der Zeit von 10.00 bis 16.00 Uhr unter folgenden Telefon-Nummern (040) 4 28 38 - 58 09, - 22 41 oder - 58 68.

- Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung können eine Verlängerung der Liegefrist vorbestellter Bücher erhalten. Dies kann bei Bedarf auch im Nachhinein noch telefonisch vereinbart werden.

Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, die den Nutzungstyp „Studierender“ beibehalten möchten, haben die Möglichkeit, längere Leihfristen für einzelne Ausleihvorgänge sowie weitere der oben genannten Bedingungen zu vereinbaren.

Bei Bedarf können Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung Unterstützung durch Bibliothekspersonal erhalten, z. B. Entnahme von Büchern aus den Regalen oder telefonische Auskünfte über die Verfügbarkeit von Literatur.

Sofern Sie behinderungs- oder krankheitsbedingt andere als die zuvor beschriebenen Maßnahmen benötigen, besprechen Sie dies in den Fachbibliotheken bitte mit den dortigen Mitarbeiter/innen. In der Staats- und Universitätsbibliothek klären Sie Ihr Anliegen bitte am so genannten „Serviceplatz“.

Falls Sie darüber hinaus Fragen, Anregungen oder Kritik zur Gestaltung von Nutzungsbedingungen in Bibliotheken haben, wenden Sie sich bitte an die

Universität Hamburg
Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
Dr. Maike Gattermann-Kasper
Von-Melle-Park 8, Zi. 317
20146 Hamburg
Telefon: (040) 42838-3764
E-Mail: gattermann@erzwiss.uni-hamburg.de
Internet: www.uni-hamburg.de/Behinderung

Weitere Angebote für Nutzer/innen der Bibliotheken

In der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg steht Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ein (PC-) Arbeitsraum („Betty-Hirsch-Raum“) zur Verfügung, der vom Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung der Universität Hamburg betreut wird. Nähere Informationen zur Nutzung des Raums finden Sie unter <http://www.uni-hamburg.de/Behinderung/pcraum.htm>.

Im Campus-Führer für behinderte Menschen der Universität Hamburg sind die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg sowie der Weg von der Bushaltestelle „Staatsbibliothek“

zur SUB bzw. zum Betty-Hirsch-Raum ausführlich dargestellt. Der Führer beschreibt zudem die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit weiterer Bibliotheken und von Gebäuden, in denen sich Bibliotheken befinden. Der Campus-Führer für behinderte Menschen steht unter <http://www.uni-hamburg.de/Behinderung/material.htm> zum Download bereit.

Sofern gebärdensprachlich kommunizierende Studierende eine Bibliotheksführung in Deutscher Gebärdensprache wünschen, kann dies nach vorheriger Anmeldung organisiert werden. Andere Kommunikationshilfen (beispielsweise FM-Anlage, Schriftmittler/innen) können zur Verfügung gestellt werden, sofern dies notwendig ist. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich ebenfalls an das Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.

Stand: 05/2009